

Anfrage

des Abgeordneten Hundsmüller

an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter für Landeskliniken, Umwelt und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Personalabbau auf der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt

Der Homepage des Landeskrankenhauses Wr. Neustadt zufolge sind auf der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie (die einzige im südlichen Niederösterreich befindliche Augenabteilung) insgesamt 24 ÄrztInnen beschäftigt. Davon ein Primar, 17 OberärztInnen und sechs AssistenzärztInnen. Medienberichten zufolge verlassen fünf Augenfachärzte das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt. Eine so hohe Personalfuktuation (**rund 20%!!!**) lässt aufhorchen. Es sollen seitens der Landeskrankenhausholding die Verträge der fünf betroffenen ÄrztInnen – welche zuletzt die Facharztausbildung abgeschlossen haben – nicht verlängert werden, also wird faktisch der Personalstand reduziert, es ist nicht bekannt, dass Neuaufnahmen erfolgen sollen. Möglicherweise liegt es ja daran, dass zu wenige Planstellen vorhanden sind, was aber keine Ausrede sein darf.

Zur Sicherstellung der Kontinuität der medizinischen Versorgung in Niederösterreich müssen jedenfalls die – aus medizinischer Sicht – erforderlichen Planstellen geschaffen werden (sofern nicht ohnehin bereits vorhanden). Es wird darauf hingewiesen, dass die medizinische Versorgung und Behandlung gemäß § 19 Abs. 1 lit. b.) NÖ KAG ausschließlich nach den Regeln der medizinischen Wissenschaft zu erfolgen hat. Dies trifft nicht nur auf die einzelne Behandlung, sondern auch auf die entsprechende Ausstattung der Gesundheitseinrichtungen, insbesondere der öffentlichen Spitäler zu. In § 19 Abs. 1 lit. a.) NÖ KAG ist geregelt, dass Ärztliche Hilfe in der Krankenanstalt jederzeit sofort in ausreichendem Maße erreichbar sein muss. Finanzielle Erwägungen – insbesondere Einsparung von Planstellen – spielen bei der regelkonformen Behandlung keine Rolle → alle PatientInnen müssen die adäquate Behandlung (auch in zeitlicher Hinsicht) erhalten. Zumindest ein überregionaler Planstellenpool sollte vorhanden sein, um allfällige Bedarfsspitzen flexibel abdecken zu können.

Diese Vorgehensweise hat für die Versorgung der Wiener Neustädter Bevölkerung aber schwerwiegende Folgen. Die Abteilung für Augenheilkunde versorgt die gesamte Bevölkerung der Thermenregion, sowie des nördlichen Burgenlandes. Auch die Dependence der Augenabteilung in Mödling wird mit den Wiener Neustädter Augenärzten besetzt. Die Ambulanzen platzen aus allen Nähten und beträgt die Wartezeit in diesem Spital für eine (einfache) Kataraktoperation mittlerweile **44 Wochen** (<https://www.144.at/opwartezeit/>), wobei 3740 PatientInnen (nur 10 davon Sonderklasse) vorgemerkt sind was sich nach Abgang der fünf ÄrztInnen wohl kaum verbessern wird. Dass im Landeskrankenhaus Mödling dieselbe Wartezeit für diesen Eingriff besteht ist wohl kein Zufall, zumal die dortige Abteilung von der Wiener Neustädter Augenabteilung mitbetreut wird. In allen übrigen Augenabteilungen der Landeskrankenhaus-Holding sind die Wartezeiten jedenfalls (zum Teil sogar erheblich) kürzer.

Bei der Therapie einer Maculadegeneration sollte die medizinische Therapie jedenfalls innerhalb von 14 Tagen beginnen um eine dauernde Sehverschlechterung bzw. Erblindung verhindern zu können, wobei hier nach Medienberichten die Wartezeit auf eine Behandlung bereits sieben Wochen beträgt. Ein betroffener Patient hat sogar mitgeteilt, dass ihm seitens des Landeskrankenhauses schriftlich empfohlen wurde, eine andere Krankenanstalt für die Behandlung aufzusuchen.

Darüber hinaus können nicht einmal alle AkutpatientInnen mit einer Netzhautablösung behandelt werden und müssen zum Teil in Wiener Kliniken geschickt werden, da bei dieser Diagnose unverzügliches Handeln erforderlich ist, um negative gesundheitliche Folgen hintanzuhalten.

Ab 2023 soll darüber hinaus eine Pensionierungswelle an dieser Abteilung anstehen und werden in den Bezirken Neunkirchen und Wiener Neustadt einige niedergelassene Augenfachärzte in den Ruhestand treten, was die Situation weiter verschärft.

Der Rechnungshof hat zuletzt im Bericht „Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten“ (Reihe NIEDERÖSTERREICH 2018/9) bemängelt, dass in Niederösterreich nach wie vor keine Kriterien für den Ablauf und die Organisation des Wartelistenregimes vorgesehen sind. Die im Internet abrufbare Warteliste beschränkt sich für die Augenheilkunde auf Kataraktoperationen (grauer

Star), andere Eingriffe dieser Abteilung (zB für Korrekturen des Augenlids: Wartezeit Ende 2017: 8-12 Wochen) sind nicht erfasst.

Eine gesetzeskonforme Umsetzung der Veröffentlichung von Wartezeiten für alle elektiven Operationen mit Wartezeiten von mehr als vier Wochen war jedenfalls in den drei im KAKuG genannten Sonderfächern nicht sichergestellt. Der Rechnungshof empfahl daher der Landeskliniken– Holding, ein transparentes Wartelistenregime sicherzustellen. Insbesondere wären dabei

- Beginn und Ende der Wartezeit in den Wartelisten ersichtlich zu machen,
- die Wartezeiten einheitlich zu berechnen,
- dringliche und daher früher durchzuführende Eingriffe zu kennzeichnen und zu begründen sowie
- die Wartelisten auch für andere Zwecke zu nutzen (z.B. Kombination mit OP- Programm) und eine automationsunterstützte Überprüfung und Auswertung der Wartezeiten (auch getrennt für die Sonderklasse) für Steuerungs- und Planungszwecke zu ermöglichen.

Eine konkrete Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs ist – soweit überblickbar – noch nicht erfolgt.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Sind die Medienberichte zutreffend, wonach im Landesklinikum Wr. Neustadt Ende des Jahres fünf FachärztInnen die Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie verlassen werden?
2. Wenn ja:
 - a. Werden die offenen Stellen zeitnah nachbesetzt und falls nein warum nicht?
 - b. Ist es tatsächlich so, dass die laufenden Verträge mit den ÄrztInnen seitens der Landesklinken-Holding nicht verlängert wurden und wenn ja warum?

- c. Gibt es zu wenige Planstellen für Augenärzte im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt, um die Bevölkerung Wiener Neustadts und Neunkirchens ausreichend zu versorgen?
 - d. Gab es Fehlverhalten der ÄrztInnen, welches rechtfertigt, diese nicht weiter zu beschäftigen und wenn ja, welches (unter Berücksichtigung des Datenschutzes)?
- 3. Wird es in absehbarer Zeit weitere Einschränkungen im Dienstbetrieb (zB Besetzung Nachtdienste) geben, welche für PatientInnen Leistungseinschränkungen bzw. längere Wartezeiten erwarten lassen?
- 4. Ist es zutreffend, dass derzeit 3740 Personen im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt für eine Kataraktoperation vorgemerkt sind?
 - a. Wenn nein, was ist die richtige Anzahl?
 - b. Wenn ja: welche Maßnahmen werden gesetzt, die Wartezeit zu verkürzen?
 - c. Ist geplant, auch zusätzliches medizinisches Personal zur Behebung des Missstandes einzustellen und falls nicht, warum nicht?
- 5. Ist geplant, eine Art überregionalen Planstellenpool zu schaffen, um kurzfristig und flexibel auf Schwankungen des Bedarfs reagieren zu können?
 - a. Wenn ja; wann ist damit zu rechnen und für welche Fächer werden in welchem Ausmaß derartige Planstellen zur Verfügung gestellt?
 - b. Wenn nein: Geht man seitens der Landeskrankenhaus-Holding davon aus, dass sich das Personalproblem durch allfälliges Zurückschrauben des medizinischen Leistungsangebots von selbst erledigt?
- 6. Ist es zutreffend, dass die Wartezeit für Therapie einer Maculadegeneration im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt derzeit sieben Wochen beträgt obwohl für die Lege artis Behandlung bloß ein Zeitfenster von 14 Tagen zur Verfügung steht?
- 7. Wenn ja:
 - a. Wurde PatientInnen mit Verdacht auf diese Diagnose im Laufe der letzten beiden Jahre aufgrund der fehlenden Kapazitäten seitens des Landeskrankenhauses Wr. Neustadt schriftlich empfohlen, andere Krankenanstalten aufzusuchen, um sich behandeln zu lassen und wenn ja, wie viele PatientInnen waren davon betroffen?

- b. Werden betroffene PatientInnen derzeit in andere Kliniken geschickt oder müssen diese während der langen Wartezeit ohne Therapie auskommen?
 - c. Was sind die Gründe für die gefährlich lange und unzumutbare Wartezeit?
 - d. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diesen Missstand zu beheben?
 - e. Wurden wegen der Therapieverzögerung bereits Schadenersatzansprüche geltend gemacht oder angekündigt?
8. Ist es zutreffend, dass PatientInnen des Landeskllinikum Wiener Neustadt mit der Diagnose bzw. dem Verdacht auf Netzhautablösung – wo bekanntlich sofortiger Handlungsbedarf besteht – derzeit in andere Kliniken verwiesen werden, um keine Gesundheitsschädigungen davonzutragen?
9. Wenn ja:
- a. Wie viele PatientInnen sind davon betroffen?
 - b. Gab es deswegen bereits Therapieverzögerungen bzw. Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. Schadenersatzforderungen von PatientInnen?
10. Ist geplant, in absehbarer Zeit eine gesetzeskonforme Umsetzung der Veröffentlichung von Wartezeiten für alle elektiven Operationen mit Wartezeiten von mehr als vier Wochen den drei im KAKuG genannten Sonderfächern (Augenheilkunde und Optometrie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Neurochirurgie) sicherzustellen?
- a. Wenn ja: wann konkret soll die Umsetzung erfolgen?
 - b. Wenn nein: warum soll die Empfehlung des Rechnungshofs ignoriert werden und warum wehrt man sich so vehement gegen ein transparentes – und gesetzeskonformes – Wartezeitenmanagement?